

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2023)

zum Thema:

Schutz von Frauen mit Behinderungen

und **Antwort** vom 14. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15667
vom 23. Mai 2023
über Schutz von Frauen mit Behinderungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der barrierefreie Anteil von Beratungsstellen, Zufluchtwohnungen und Frauenhausplätzen für gewaltbetroffene Frauen in Berlin? (Angabe gesamt und wenn möglich bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt)

Zu 1.: Barrierefreiheit ist im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) unter § 4 Barrierefreiheit definiert. Menschen mit Behinderungen sollen demnach ohne Erschwernisse und ohne fremde Hilfe Einrichtungen und Angebote nutzen können. Die Anti-Gewalt-Projekte haben aufgrund der baulichen Gegebenheiten unterschiedliche Ausmaße von Barrieren, die Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung die Nutzung ihrer Angebote erschweren. Gleichzeitig ist Barrierefreiheit nicht gleichzusetzen mit rollstuhlgerechten Zugängen, sondern umfasst auch technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie akustische und visuelle Informationsquellen. Durch die verschiedenen Gegebenheiten und Ausstattungen der Projekte kann der konkrete Anteil von barrierefreien Angeboten nicht dargestellt werden. Stattdessen erfolgt eine Auflistung der barrierefreien und –armen Angebote in Fachberatungsstellen, Zufluchtwohnungen und Frauenhäusern in Berlin.

Eine der fünf Fachberatungs- und Interventionsstellen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist barrierefrei, drei der fünf Fachberatungs- und Interventionsstellen sind barrierearm. Die Standorte der spezialisierten Beratungsstellen für häusliche Gewalt liegen in den Bezirken Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Neukölln.

LARA, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*, in Tempelhof-Schöneberg hat einen barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten.

Bei der Mutstelle des Trägers Lebenshilfe gGmbH, der Fachberatungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, sind die Räume rollstuhlgerecht und barrierefreie Toiletten sind vorhanden. Die Beratungsstelle liegt in Friedrichshain-Kreuzberg.

Die Beratungsstelle Wildwasser für Frauen und Trans Personen, die als Kind sexualisierte Gewalt erfahren haben oder dies vermuten, in Friedrichshain-Kreuzberg hat einen barrierefreien Zugang.

Von den aktuell vorhandenen Zufluchtwohnungen sind einige barrierefrei und für gehörlose Frauen/gehörlose Kinder ausgestattet. Der aktuelle Anteil konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

Drei von acht Frauenhäusern sind barrierefrei bzw. bieten barrierefreie Schutzplätze an (inkl. das achte Frauenhaus, welches sich kurz vor der Inbetriebnahme befindet).

Die Standorte der Schutzplätze in Frauenschutzunterkünften werden aus Sicherheitsgründen zum Schutz der Betroffenen nicht veröffentlicht.

2. Wie passt die Inanspruchnahme vorhandener barrierefreier Angebote für von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen zur nach Studienlage bekannten Gewaltprävalenz?

Zu 2.: Die vorhandenen barrierefreien Angebote für von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen werden von den Betroffenen bei Bedarf in Anspruch genommen. Die Nachfrage bestätigt Studien zu Gewaltprävalenz, dass barrierefreie Angebote benötigt werden.

3. Sollte das Angebot nicht ausreichen: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Angebote bedarfsgerecht auszubauen?

Zu 3.: Die Barrierefreiheit zukünftiger Schutzplätze sowie spezialisierter Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen wird angestrebt und bei der Planung berücksichtigt. Der weitere bedarfsgerechte und damit auch barrierefreie Ausbau des Berliner Hilfesystems findet im Rahmen der weiteren Umsetzung des Istanbul Konvention statt.

Aussagen über zukünftige Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen können erst nach Beschluss des neuen Doppelhaushalts für 2024/2025 getroffen werden.

4. Verfügen die Beratungsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen über barrierefreie Informationsangebote und über den Umgang mit Menschen mit Einschränkungen geschultes Personal (z.B. Gebärdensprache-mächtig)?

Zu 4.: Barrierefreie Informationsangebote werden in unterschiedlichem Maße vorgehalten, z. B. in Form von barrierefreien Dokumenten, mehrsprachigen Informationsbroschüren/-Flyer und Internetseiten, durch Gebärdensprachvideos auf den Internetseiten der Projekte oder auch in Form von digitaler Beratung, wie E-Mail- bzw. Chat Beratung und digitaler persönliche face-to-face Beratung. Bei Bedarf werden neben Sprachmittler:innen auch Gebärdensprachdolmetscher:innen hinzugezogen, ebenso gibt es vor Ort Mitarbeitende, die in diversen Sprachen beraten können.

Darüber hinaus können Mitarbeitende bei Bedarf an Fortbildungen zu fachspezifischen Themen teilnehmen. Dem Senat liegen keine Informationen vor, wie viele Mitarbeitende der Gebärdensprache mächtig sind.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe (Schutzmaßnahmen für) Frauen mit Behinderungen bei BIG e.V finden regelmäßig Gespräche über Standards und Notwendigkeiten barrierefreier Angebote und deren Umsetzung statt, inkl. der spezialisierten Weiterbildung von Mitarbeitenden. An dieser Arbeitsgruppe nehmen Mitarbeitende diverser Träger des Berliner Hilfesystems sowie Expert:innen zu Barrierefreiheit teil. Ein Konzept über ein Inklusives Frauenhaus wird diskutiert.

5. Sind diese in ausreichenden Maßen vorhanden?

6. Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahmen sind geplant um Abhilfe zu schaffen?

Zu 5. und zu 6.: Der Träger BIG e. V. / BIG-Koordinierung verfolgt u. a. das Ziel, Informationen für die Betroffenen zu verbessern und qualifizierte Informationen und Beratung für Fachkräfte und Interessierte bereitzustellen. Es werden regelmäßig Informationsmaterialien erstellt und aktualisiert und diese sowohl als Druckexemplar als auch auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

Die Angebote werden als angemessen und ausreichend angesehen.

7. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 7.: Dem Senat ist es ein wichtiges Ziel, vorhandene Barrieren zu beseitigen und barrierefreie Angebote zu verstärken.

Im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) wird dieses Ziel mit Nachdruck verfolgt.

Berlin, den 14. Juni 2023

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung